

Bezugspreis für Halle und Umgebungsgebiete 2.50 Mark. Für die Provinz Sachsen 2.00 Mark. Für die Provinz Preußen 1.50 Mark. Für die Provinz Westfalen 1.00 Mark. Für die Provinz Pommern 0.75 Mark. Für die Provinz Schlesien 0.50 Mark. Für die Provinz Brandenburg 0.25 Mark. Für die Provinz Hannover 0.10 Mark. Für die Provinz Sachsen 0.05 Mark. Für die Provinz Preußen 0.02 Mark. Für die Provinz Westfalen 0.01 Mark. Für die Provinz Pommern 0.005 Mark. Für die Provinz Schlesien 0.002 Mark. Für die Provinz Brandenburg 0.001 Mark. Für die Provinz Hannover 0.0005 Mark.

Morgen--Ausgabe.

Witzige Geschichten für die Provinz Sachsen 2.00 Mark. Für die Provinz Preußen 1.50 Mark. Für die Provinz Westfalen 1.00 Mark. Für die Provinz Pommern 0.75 Mark. Für die Provinz Schlesien 0.50 Mark. Für die Provinz Brandenburg 0.25 Mark. Für die Provinz Hannover 0.10 Mark. Für die Provinz Sachsen 0.05 Mark. Für die Provinz Preußen 0.02 Mark. Für die Provinz Westfalen 0.01 Mark. Für die Provinz Pommern 0.005 Mark. Für die Provinz Schlesien 0.002 Mark. Für die Provinz Brandenburg 0.001 Mark. Für die Provinz Hannover 0.0005 Mark.

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 141. — Jahrg. 192. | Halle a. S., Freitag 24. März 1899. | Redaktion u. Druckerei: Halle a. S., Leipziger Str. 87. Verleger: Eduard S. W., Buchbinderstr. 2.

Abonnements-Einladung

für das zweite Vierteljahr.

Beim besterwerbenden Quartalswechsel laden wir zum Abonnement auf unsere Zeitung ganz ergebenst ein. Neu eintretende Abonnenten erhalten sie bis zum 1. April erscheinenden Nummern auf Wunsch kostenlos. Der Abonnementspreis beträgt für Halle a. S., Giebichenstein und Trotha bei täglich zweimaliger Zustellung pro Vierteljahr 2 Mark 50 Pfg. oder monatlich 85 Pfg. Die Halle'sche Zeitung ist somit die billigste der hier erscheinenden politischen Zeitungen. Halle a. S., im März 1899. Verlag der Halle'schen Zeitung.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser unternimmt gestern den gewohnten Spaziergang, sprach darauf beim Staatssekretär des Reichswärtersamts, Staatsminister von Bülow vor und hatte dann im Schloß die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militärkabinetts. Um 12 Uhr empfing der Kaiser den neu ernannten Kommandeur des englischen Land Dragon-Regiments Oberstleutnant von Witzack zur persönlichen Meldung und den Kapitän zur See Friese vor dessen Abreise nach Ostindien als Chef der 2. Division des Kreuzer-Geschwaders. Um 2 Uhr besuchte der Kaiser das Atelier des Professors Eisenring.

* Die Königin von England hat die Absicht, nach ihrer Abreise von der Riviera Deutschland zu besuchen, aufgegeben, weil der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha seine Abreise nach Indien eingetroffen ist und der Großherzog von Hessen dort Anfang nächster Woche von Bayern erwartet wird.

* Prinz Arthur von Connaught verläßt, wie die "World" erzählt, am Ende der Sommerferien die Hochschule von Glen, da er, nachdem er Ehrenbürger von Sachsen-Coburg-Gotha geworden, seine Erziehung in Deutschland vollenden will. In etwa zwei Jahren wird er in die preussische Armee eintreten.

* Die bereits von uns angekündigte Ernennung des Herrn Geheimen Ober-Regierungsraths, Freiherrn v. Hellwig und Reichs zum Präsidenten der preussischen Seehandlung wird nunmehr amtlich veröffentlicht. Mit dieser Ernennung erlischt das Mandat des Herrn v. Hellwig zum preussischen Abordnungsbeauftragten. Wie wir hören, wird Herr Hellwig jedoch in seinem bisherigen Wirkungskreis wieder fungieren. * Die Ernennung des bisherigen Ministerialdirektors v. Barck zum Unterstaatssekretär im Kultusministerium wird ebenfalls amtlich veröffentlicht. Zum Direktor in diesem Ministerium ist, wie schon mehrfach gemeldet, der Geheimen Ober-Regierungsrath D. Schwanitz ernannt worden; zugleich ist diesem der Charakter als wirklicher Geheimen Ober-Regierungsrath mit dem Range der nächste erste Klasse verliehen worden.

* Zusatzberichterstattung. Dem Bundesrat ist ein Gesetzentwurf wegen Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds zugegangen. Danach wird die im Gesetz von 1895 vorgenommene Beschränkung der Verwendung von Mitteln des Fonds für die dabei bezeichneten Zwecke auf die Hinzunahme des Invalidenfonds aufgehoben. Der Ausgabebedarf des Fonds für das Jahr 1899 beträgt, also auf 11000000 Mk. folgeleitet. Ferner werden aus dem Invalidenfonds für 1899 Beträge zur Verfügung gestellt, um im Falle des Bedürfnisses Wittnen und Kindern der im Kriege 1870/71 gefallenen oder in Folge des Krieges gestorbenen Militärpersonen neben den gesetzlichen Zuschüssen gezahlt zu können. Für 1899 sind für diese Zuschüsse 6000000 Mark folgeleitet. In den folgenden Jahren soll die wiederholte Summe in den Reichsbudgeten eingestellt werden. Die Zuschüsse unterliegen nicht der Beschränkung und die Beschränkung erfolgt unter Ausschluss des Reichsweges durch die Invalidenbehörde.

Der der Begründung wird ausgeführt, daß die zur Zeit den Mitteln gewidmeten jährlichen Beiträge mit Rücksicht auf die wachsende Lebenshaltung aller Volksschichten nicht mehr als ausreichend angesehen werden können. Gleichwohl widerrath sich eine allmähliche Erhöhung der jährlichen Beiträge, theils wegen der Unannehmlichkeit über die Zahl der Verformungsberechtigten und die Finanzkraft des Reichs nach einem zukünftigen Kriege, theils weil bei einer gewissen Anzahl der im Verkauf kommenden Einkommen mit Rücksicht auf ihr sonstiges Einkommen aus Staats- und Privatmitteln weitere Zuwendungen nicht als notwendig anzunehmen sind. Derum ist nur die Verwendung von Zuschüssen zu den gesetzlichen Beiträgen im Falle und für die Dauer des Bedürfnisses im Auge gefaßt. — In Bezug auf die Invalidenversicherung der nicht anerkannten Invaliden des Krieges von 1870/71 ist durch Reichsgesetz vom 18. März 1899 bestimmt, daß diese Ge-
einer möglichst frühen Prüfung unterzogen und zur G. demnächst vorzulegen werden sollen, sofern die Sachlage nachgewiesen wird, welche die Lebensversicherung von den wünschenswerthen Zusammenhänge der Invaliden mit der im Kriege erlittenen inneren Beschädigung zu begründen vermögen. Die eingetragenen Bestimmungen werden aus dem Dispositionsbüro des Reichs besichtigt. Die erhebliche Belastung dieses Fonds mit fortwährenden Ausgaben und wachsender Natur hat zu der Bestimmung geführt, wonach ein Theil der aus dem Invalidenfonds des Reichs für nicht anerkannte Invaliden zu leistenden Ausgaben aus dem alljährlich durch den Reichsbudget festgesetzten Beträge auf Mittel des Invalidenfonds übernommen wird. Der im Etat für 1899 auf 7000000 Mk. festgesetzte Zuschuß reicht nicht mehr aus, weshalb die Erhöhung auf 11000000 Mark vorgeschlagen wird. — Die Wittnen der Soldaten vom Feldwebel rang bis hinunter der gewöhnlichen Soldats bis jährlich 120 Mk. Zuschuß erhalten, wodurch sich die Beträge der Wittnen eines Feldwebels auf 444 Mk., eines Unteroffiziers auf 372 Mk., eines Gemeinen auf 300 Mk. erhöhen.

* Wenn in einigen Wählern die Wahlen zu den Handwerkskammern bereits als nahe bevorstehend bezeichnet werden. So muß doch daran erinnert werden, daß sie nicht wohl eher vorgenommen werden können, als die auf die Handwerkskammern selbst bezüglichen Bestimmungen des Handwerksorganisationsgesetzes vom Jahre 1897 in Kraft getreten sind. Dies ist aber bisher noch nicht der Fall; eine kaiserliche Verordnung steht in dieser Beziehung noch ebenfaus, wie bezüglich eines Theiles der Bestimmungen über das Schlichtungswesen und die Meisterprüfung. Es darf aber angenommen werden, daß der Entwurf zu einer solchen Verordnung demnächst dem Bundesrat zur Beschlußfassung wird unterbreitet werden. Die Vorarbeiten für die Errichtung der Handwerkskammern werden durch die Sachlage natürlich nicht verzögert, wie dies ja auch schon die Inyigentlich in Preußen und in anderen Bundesstaaten erfolgte Abgrenzung der Kammerbezirke beweist.

Die Berliner Reichsregierung hat zu dem Entwurf eines Reichsfinanzgesetzes durch eine Resolution Stellung genommen, welche den Reichstag auffordert, das Gesetz abzulehnen, falls nicht 1. die vom Auslande einzuführenden Reichsmünzen derselben Kontrolle unterstellt werden, wie die deutschen und der Verkauf nur unter Angabe der Herkunft geschehen darf; 2. die Einfuhr von Reichsmünzen durch Geld verboten wird, bei denen eine geeignete Kontrolle unmöglich ist (Wach, Wechselgeld); 3. die Einfuhr von lebendem Vieh aus dem Auslande nach Art. mit öffentlichen Schlachthäusern in geeigneter Weise geregelt wird und 4. die Befugnisse des Bundesrats auf den Erlaß von Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes beschränkt werden.

* Eine Verammlung von Vertretern der Handelskammern der Provinz Hannover erklärte den Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Waarenhäuser nicht für geeignet, der Nachtheile des Detailhandels abzuhelfen, und machte anderweitige Vorschläge.

* In der Sitzung des schlesischen Provinzialauschusses ist eine von dem Landeshauptmann ausgearbeitete Denkschrift eingehend beraten worden, worin die Stellungnahme Schlesiens zu dem Mittelkanal ausführlich erörtert, auf die wirtschaftlichen Schädigungen der Provinz durch diesen Kanal nachdrücklich hingewiesen ist und Ausgleichsmaßnahmen gestellt sind. Es wurde der Schlef. Provinzrat beauftragt, die Denkschrift der Staatsregierung zu überreichen und Vorschritten von für beiden Häuften des Landtages und den schlesischen Abgeordnetenhaus-Mitgliedern zugehen zu lassen, letzteren mit dem Einhalten, dafür einzutreten, daß die für Schlesien geforderten Kompensationen und ihre Durchführung in absehbarer Zeit geschehen werden, im Falle dies aber nicht zu erreichen sein sollte, gegen die Errichtung des Mittelkanal-Ranals zu stimmen.

* Zur Mainanalführung schreibt die amtliche "Berl. Corr.":

Die "Frankf. Bz." hat in ihrer letzten Sonntagsnummer die Nothgedrückt, daß die Fortsetzung der Mainanalführung von Preußen Schwerkriegsbedeutung bereitet werden. Preussischerseits würde man die Einleitung verlangen, die es ermöglichen würde, das Schiff von gleicher größerer Größe mannaufwärts gelangen, wie sie auf der bereits kanalisierten Mainlinie von Mainz bis Frankfurt ver-

sehen. Ob es sich um eine ernstliche Abfertigung oder um eine bloße Forderung größerer dazugehöriger Jugendleistungen handle, bleibt abzuwarten; auf jeden Fall bedeute die Haltung Preussens eine erhebliche Verlagerung für die Abfertigung der Preussischerseits arbeiten. — Diese Nachricht ist nach jeder Richtung hin unzutreffend. Preußen hat sich aus bundesfreundlichen Rücksichten grundsätzlich bereit erklärt, die Fortsetzung der Mainanalführung nach Bayern zu fördern. Auf den Gedanken, die Abfertigung der Strecke Offenbach-München auszulagern, sind wir keineswegs zu sein, als die der bereits vorhandenen Gedanken, in die wir uns verließen. Es erhebt sich ein bittet daraus, daß in den allgemeinen Vorarbeiten, welche preussischerseits für die Strecke Offenbach-München bereits aufgesetzt sind, für die Schaffung der oben genannten Dimensionen zu Grunde gelegt worden sind, wie für die fünf Schiffe auf der Strecke von der Abfertigung bis Frankfurt a. M.

* Die Abfertigung des Professors Franz Studt, den von der Reichsregierung ernannte Kommissionsmitglied des Reichstages beim Handelsministerium, "Die Nord und dem Süd" in der Vorbereitungs-Konferenz im Reichstag, verließ den Reichstag am 24. März, nachdem er die Sitzung der Kommission zu seinem Fries vorgelegt und hat auf Grund dieser Sitzung den Auftrag erhalten, den Fries zu malen. Er ist diesem Auftrage aber nicht vollständig nachgekommen, sondern hat seinen Auftrag übergeben. Nun ist freilich ein Rollenverdienst von 22000 Mark geschätzt worden, 8000 Mk. bleiben aber noch zu zahlen. Die Auswahlschlichtungskommission war berechtigt, ihre Arbeit zum Behalten geltend zu machen, und wird nunmehr es ablehnen, den Rest der Summe für den Fries zu zahlen. Alsdann muß Studt entweder diese Rest einbringen oder die Kommission wird den Künstler auffordern, den Fries zurückzugeben und 22000 Mark zurückzugeben.

* Vom niederrheinischen Webranzstand wird aus Krefeld telegraphisch berichtet:

In Folge der Streitigkeiten, nachdem die Pariseranten in eine Konferenz am 10. v. d. s. sowie Vertretung der Arbeiter von 11 auf 10 Stunden gewilligt haben. In Krefeld dauert der Streik der Samstagsarbeiter unverändert fort. Aus Krefeld ist zu vermelden, die Auswahlschlichtungskommission möge einen allgemeinen niederrheinischen Ausnahmestück setzen, nachdem es erwidert worden ist, daß die Arbeiter Pariseranten ihre Art-Gründe durch d. Webranz standesamtliche Berichte erwidern lassen. Welche Worte soll darüber entschieden werden.

* Zum Prozeß des Oberförsters Lange schreiben die "Nord. Nachr.":

Einige Bäume des Oberförsters Lange sind dem Prozeß, den der frühere Reichsminister Oberförster Lange gegen den vormaligen Fürsten Bismarck anstrengt hatte. Um entsprechenden gerichtlichen Aufstellungen zu begegnen, wozu wir wiederholt festgestellt, daß der genannte Oberförster mit einer feinen holländischen Pension von 4500 Mk. laut aus seinem Dienstverhältnis auszuscheiden ist; seine Mehransprüche, wegen deren er gegen seinen früheren Dienstherrn prozessirt und die von dem Oberförster als unbegründet abgelehnt worden sind, beschränken sich auf die Summe von jährlich rund 200 Mk.

* Mehrere Abgeordnete des französischen Reichstages trafen in Berlin bezugs Verhandlungen wegen Einführung eines Fernsprechgesetzes zwischen Deutschland und Frankreich ein.

* "Daily Chronicle" will wissen, daß Cecil Rhodes, sich stützend auf die Beschlüsse, daß die heutige Reichsregierung ihm die geeignete herangezogene Garantie für den Deutsch-Südafrika durchlaufenden Theil der Kap-Kairo-Eisenbahn bereits zugestimmt habe, von den englischen Regierung als bald eine entsprechende Garantie für die Tanganyika-Strecke verlangen werde. In dieser Richtung ist die Meldung des "Daily Chronicle" schwerlich richtig, da die Bahn auf deutschem Gebiet nur von deutschem Kapital gebaut werden soll und überdies ein Abkommen mit Deutschland bisher nicht perfekt geworden ist.

* Die Konvention betreffend den Bau eines Hafens bei Saida-Bahia ist gestern von dem türkischen Minister für öffentlichen Arbeiten und der Verwaltung der anastolischen Eisenbahnen unterzeichnet worden.

* Die Deutsche Kolonialgesellschaft hat für die dies-

Hann., 24. März. Der Minister des Auswärtigen ...

London, 24. März. Die "Morning Post" meldet aus New-York ...

Aus Naoh und Fern.

Auf Grund geratener Kriegsschiffe. Wie ein Telegramm aus Kiel meldet ...

Subitum. Es wird aus Hamburg gemeldet: Die weltbekannte ...

Keiserliche Erpedition. Zum Bau eines neuen Schulhauses ...

Seine Verleumdung. Ein Wiener Abendblatt hatte gemeldet, daß der Kaiser ...

König Humbert von Italien. In neuerer Zeit die Nordpol-Expedition ...

Neuer Dampfer "Bulgaria". Ein neuer Dampfer ist nach dem Beglücklichen ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Neuer Auswanderer. Die Geschichte über die Auswanderer ...

Provinz Sachsen und Umgebung.

O. Giebelen, 23. März. Vermischte. - Erwerbslos.

Der Arbeiter. Die Arbeiter sind in Sachsen sehr wenig ...

M. Giebelen, 23. März. (Ein Akt des haars-straubendsten ...)

W. Giebelen, 23. März. (Selbstmord eines ...)

S. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

A. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

H. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

G. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

F. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

D. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

C. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

B. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

A. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

H. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

G. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

F. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

D. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

C. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

B. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

A. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

H. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

G. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

F. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

D. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

C. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

B. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

A. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

H. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

G. Giebelen, 23. März. (Zwei ...)

Börse und Handelstheil.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Table with columns for various items and their prices. Includes 'Schachbrettschach im Reich' and 'Wachstums'.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

Wachstums. - Schachbrettschach im Reich.

Schachbrettschach im Reich. - Wachstums.

